



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.08.2017

Beginn: 19:30
Ende: 21:00
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 4

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Riedmüller, Dieter



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 21.07.2017)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Labertswend 14; Wohnhausneubau mit Stellplätzen
- TOP 3 Haushalt 2017; Beschlussfassung
- TOP 4 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand
mündlicher Bericht
- TOP 5 Baumaßnahme; (Teil-) Erschließung Lerchenbuck, Submission
- TOP 6 Baumaßnahme, Lagerboxen, Submission
- TOP 7 Veranstaltungshalle "Alte Turnhalle"; WLAN, Vergabe
- TOP 8 Elektrizitätsversorgung; Konzessionsvertrag N-ERGIE, Rücknahme Verzicht Konzessionsabgabe Landwirtschaft
- TOP 9 Stadt Dinkelsbühl; 12. Änderung FNP
- TOP 10 Bekanntgaben
- TOP 10.1 Bauflächen + Baugebiete, Halsbach; Bereich Bebauungsplan "Halsbach II Nord"
- TOP 10.2 Straßenbau; Straßenausbaukonzept, Erste Sichtung Kreisbauhof Langfurth
- TOP 10.3 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Informationen FWF
- TOP 10.4 Wasserversorgung; Härtegrad Ortsteil Halsbach, Information FWF
- TOP 10.5 Wohnanlage für jung und alt; Stiftung Liebenau, Informationsfahrt 15.09.2017
- TOP 11 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2017 (bereitgestelltes Protokoll vom 21.07.2017)

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Labertswend 14; Wohnhausneubau mit Stellplätzen

Sachverhalt:

Bernd Harich plant einen Wohnhausneubau mit Stellplätzen.

Bauort: Labertswend 14, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 351/5, Gemarkung Dürrwangen

FNP: gemischte Bauflächen

Kein Bebauungsplan, Gebietscharakter „Reines Wohngebiet“ (§ 34 Abs. 2 i. V. mit § 3 BauNVO)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die vollständigen Bauplanunterlagen wurden am 18.07.2017 eingereicht.

Die Vorlage der Bauunterlagen an die Nachbareigentümer ist erfolgt, die Unterschrift bzw. Zustimmung zum Bauvorhaben wurde erteilt (Art. 66 Abs. 1 Satz 1, 2 BayBO).

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art (§ 34 Abs. 2 BauGB i. V. § 5 BauNVO), Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB), die Erschließung ist gesichert. Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Abstandsflächen und des Brandschutzes durch die Verwaltung wurde nicht durchgeführt.

Diskussion:

Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Bernd Harich, wie im Sachverhalt aufgeführt, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13



TOP 3 Haushalt 2017; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, die Haushaltssatzung 2017 einschließlich der Festlegungen über Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze und des Kassenkreditrahmens zu verabschieden.

Eine Vorbehandlung des Vermögenshaushalts 2017 erfolgte in der Sitzung am 07.07.2017. Gleiches galt für den Stellenplan.

Entwürfe der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes einschl. Anlagen wurden vor ca. 2 Wochen über Amtsboten den Mitgliedern des Marktgemeinderates zugestellt.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2017 beträgt 6.244.300 €. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 4.163.300 € und auf den Vermögenshaushalt 2.081.000 €. Eine Schuldenaufnahme ist auch für 2017 nicht vorgesehen.

Diskussion:

Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2017 mit einem Gesamtvolumen von 6.244.300 € wird mit Haushaltsplan, mittelfristigem Investitionsplan und Stellenplan beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Sanierung Rathaus Dürrwangen; aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

1. Bgm. Winter gibt, auch als Einladung für die Marktgemeinderäte, bekannt, dass wöchentlich jeweils dienstags um 09.00 Uhr ein Jour-fix stattfindet.

Allgemein besteht große Zufriedenheit mit dem Ablauf der Bauarbeiten. Die Dacheindeckung wird bald fertig gestellt sein. Die Ständerwände (Trockenbauarbeiten) sind aufgestellt und einseitig beplankt. Somit können die Sanitär- und Elektroarbeiten begonnen bzw. weitergeführt werden. Im September ist die Bemusterung (Farben, Lampen usw.) vorgesehen. Ein Problem ergab sich im künftigen Bgm.-Zimmer / Vorzimmer, wo die Zwischenwand entfernt wurde (keine Tragwand). Man stellte jetzt fest, dass auf dieser Wand der Aufbau des Erkers im 2. OG abgestützt war. Hier wird verstärkt bzw. ein Träger eingebaut werden müssen.

Für Anfang September ist eine Bauausschuss-Sitzung mit einer Führung über die Baustelle beabsichtigt.

Diskussion:

Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 5 Baumaßnahme; (Teil-) Erschließung Lerchenbuck, Submission

Sachverhalt:

Zur Ausschreibung waren 11 Firmen angeschrieben worden, 7 Angebote sind eingegangen. Die als Nachsendung zur Ladung vorgesehene Tischvorlage ging dem Marktgemeinderat nicht zu.

Mit dessen Einverständnis trägt 1. Bgm. Winter daher den Vergabevorschlag des Ing.büros Härtfelder mündlich vor:

„Nach § 16 d (1) Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Laut Auswertung der Vergabeunterlagen ist dies das Angebot Nr. 2 der Fa. Moezer GmbH, Ansbacher Straße 4, 91586 Lichtenau, mit einer Angebotssumme von 55.555,55 € (brutto). Es wird vorgeschlagen, auf dieses Angebot den Zuschlag zu erteilen.“

Diskussion:

Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur (Teil-) Erschließung des Gewerbegebietes Lerchenbuck an die Fa. Moezer, Lichtenau zur Angebotssumme in Höhe von 55.555,55 € zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Baumaßnahme, Lagerboxen, Submission

Sachverhalt:

1. Bgm. Winter trägt vor, dass die Baukosten für die Maßnahme (Lagerboxen, Befestigung der Fläche mit Einbau einer Entwässerungsschiene zur Kläranlage, Einzäunung mit Toranlage) vor der Ausschreibung auf 104.000,00 € geschätzt worden waren.

Zur Ausschreibung waren 13 Unternehmen angeschrieben worden, 6 Angebote sind eingegangen.

Der „wirtschaftlichste“ Anbieter bot einen Preis von 129.000 € an und war damit um ca. 25 % über den geschätzten Kosten. Aus formellen Gründen kann dieser Anbieter jedoch nicht berücksichtigt werden. Der an zweiter Stelle liegende Anbieter lag mit seinem Angebot über 142.000 € schon um ca. 36 % über den geschätzten Kosten.

Da kein Angebot den Ausschreibungen entspricht und kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte, schlägt 1. Bgm. Winter auf Empfehlung des Ingenieurbüros dem Marktgemeinderat vor, die gegenwärtige Ausschreibung aufzuheben und über folgende zwei Alternativen für die Maßnahmendurchführung zu beraten:

- a) die Ausschreibung im Herbst 2017 zu wiederholen und die Ausführung für das Frühjahr 2018 vorzusehen; die Baufirma könne dabei, im Rahmen eines großzügigen Zeitfensters, ihre Arbeitszeiten selbst einteilen, was zu günstigeren Ausschreibungsergebnissen führen solle;

oder



- b) die Maßnahme in Eigenleistungen/-regie des Bauhofs unter Hinzuziehung bekannter ortsnaher Firmen durchzuführen (z.B. Uhl, Strauß, Seidlitz, Thannhauser, EHF); hierzu ist in den nächsten Tagen ein Gespräch mit dem Bauhof vorgesehen.

Diskussion:

Der Marktgemeinderat begrüßt mehrheitlich, dass die Maßnahme nun doch in Eigenleistung/-regie durchgeführt werden solle (MGR Federhofer, Kriegler). MGR Heiß schlägt vor, dass die Maßnahme in der nächsten Bauausschuss-Sitzung grundsätzlich nochmals diskutiert und dem Marktgemeinderat eine Empfehlung ausgesprochen werden solle.

1. Bgm. Winter sagt die Aufnahme in der nächsten Bauausschuss-Sitzung zu, wird jedoch bereits nächste Woche ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro, MGR Kriegler und dem Bauhof führen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung „Neubau Materialboxen und Erneuerung Zufahrt Bauhof“ aufzuheben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Veranstaltungshalle "Alte Turnhalle"; WLAN, Vergabe

Sachverhalt:

In der „Alten Turnhalle“ finden verschiedenste Veranstaltungen und die Sitzungen der Gremien des Marktes Dürrwangen statt. Die Bereitstellung einer drahtlosen Telekommunikationsmöglichkeit über ein WLAN-Netz ist, gerade auch im öffentlichen Bereich, sinnvoll.

Die Möglichkeit zur Teilnahme an der „Initiative BayernWLAN“ des Freistaates Bayern, in der die Verwaltung einen Standort an der Veranstaltungshalle vorgesehen hatte, wurde in der MGR-Sitzung am 05.08.2016 abgelehnt.

In der MGR-Sitzung am 09.06.2017 wurde unter TOP „Sonstiges“ auf Anfrage von Bürgermeister Winter vereinbart, eine Kostenermittlung für die Installation eines eigenen privaten WLAN-Netzes durchzuführen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vom Hausmeister der Grundschule Dürrwangen wurde bereits im Nachgang der MGR-Sitzung vom 05.08.2016 auch ein Angebot zur Installation eines privaten WLAN-Netzes bei der Telekom Deutschland GmbH eingeholt. Die einmaligen Kosten betragen 2.857,94 € (inkl. MwSt.), die laufenden monatlichen Kosten 47,54 € (inkl. MwSt.). Wegen Ablaufs der Angebotsbindungsfrist werden Kostenabweichungen möglich sein.

Als Vorteil eines eigenen privaten WLAN gegenüber dem offenen BayernWLAN wird eine erhöhte Sicherheit durch die eigene Vergabe von Passwörtern, etc. gesehen.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH anzunehmen und ein privates WLAN in der „Alten Turnhalle“ zu installieren.

Diskussion:

MGR Fuchs fragt an, ob sich in der Alten Turnhalle ein Telefonanschluss befindet. Dann könnte durch Anschluss einer Fritzbox der WLAN-Anschluss nämlich weit kostengünstiger verwirklicht werden. Kämmerer Blumenthal bemerkt, dass in der Halle monatliche Telefon-



gebühren für einen Telefonanschluss anfielen. Generell zeigt sich der Marktgemeinderat einschließlich 1. Bgm. Winter nicht in der Lage, den offensichtlich vorhandenen Telefonanschluss im Zusammenhang mit dem gewünschten WLAN-Anschluss technisch zu beurteilen.

Beschluss:

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Elektrizitätsversorgung; Konzessionsvertrag N-ERGIE, Rücknahme Verzicht Konzessionsabgabe Landwirtschaft

Sachverhalt:

Hinsichtlich der übersandten Sitzungsvorlage weist 1. Bgm. Winter darauf hin, nicht den Eindruck erwecken zu wollen, Aktionen gegen die Landwirtschaft zu fahren. Eine Veröffentlichung des BayGT zu diesem Thema im Dezember 2016, Gespräche mit der MDN Main-Donau Netzgesellschaft, anderen Gemeinden und natürlich auch mit dem BayGT, der diese Änderung empfiehlt, führten zu diesem TOP.

Im Versorgungsgebiet der N-ERGIE / MDN liegen 260 Kommunen, von denen (mit Dürrwangen) nur noch 11 Kommunen diese Sondervereinbarung anwenden.

Wenn der MGR jedoch der Ansicht sei, diese Regelung zu belassen, dann habe er damit auch kein Problem.

Diskussion:

MGR Heiß sieht in dem Beschlussvorschlag angesichts der daraus resultierenden geringfügig höheren gemeindlichen Konzessionsabgabe von ca. 700,00 € / Jahr eine ungerechte Benachteiligung der Landwirte. Die Landwirte, von denen gegenwärtig nur noch 7 mit einem Verbrauch von mehr als 5.000 kWh hier betroffen wären, trügen vielseitig, z. B. durch die Pflege der Wegeränder, kostenlos zum Gemeinwohl innerhalb der Gemeinde bei. Er sei somit gegen die Aufhebung des alten Beschlusses aus dem Jahre 1993 und schlage vor, die Angelegenheit in einem kleinen Ausschuss nochmals zu beraten und dann neu zu entscheiden. MGR Rotter schließt sich diesen Ausführungen an. 2. Bgm. Konsolke findet den Aufsatz des BayGT für nur schwer nachvollziehbar und generell das Thema als zu komplex für eine sofortige Entscheidung. 1. Bgm. Winter schildert nochmals kurz die Konstellation, würde jedoch eine heutige Entscheidung bevorzugen. MGR Heiß ergänzt, dass die Landwirte für das jederzeitige Betretungsrecht der Mitarbeiter der MDN zu den Strommasten auf den Feldern keine Entschädigung bekämen. 1. Bgm. Winter relativiert, dass über den Bayerischen Bauernverband einmalige Entschädigungen ausgehandelt sind. Auf Nachfrage von 2. Bgm. Konsolke erläutert 1. Bgm. Winter, dass die Gemeinde bei Belassen des bisherigen Beschlusses rechtlich nicht belangt werden könne. Ortschaftspräsident Engerer sieht die Landwirte heute eher als Betriebe, wie andere Betriebe auch, und nicht mehr vergleichbar mit den Landwirten, für die 1993 die Regelung geschaffen wurde.

1. Bgm. Winter schlägt vor, den TOP zurückzustellen und in einem Ausschuss erneut zu behandeln.

Vor Formulierung des 2. Beschlusses stellt MGR Heiß Antrag auf namentliche Abstimmung, der mehrheitlich angenommen wird.



1. Beschluss:

Der TOP wird zurückgestellt und in einem Ausschuss erneut behandelt.

abgelehnt Ja 7 Nein 7 Anwesend 14

2. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den § 4 Konzessionsabgabe auf den aktuellen Höchstsatz anzupassen.

Ja-Stimmen Baumgärtner Stefan, Beer Johann, Kiefner Ulrich, Kolb Georg, Kriegler Markus, Reuter Jochen, Winter Franz

Nein-Stimmen Federhofer Hermann, Feuchter Dr. Max, Folberth Katja, Fuchs Michael, Heiß Karl, Konsolke Jürgen, Rotter Daniel

abgelehnt Ja 7 Nein 7 Anwesend 14

TOP 9 Stadt Dinkelsbühl; 12. Änderung FNP

Sachverhalt:

Die Stadt Dinkelsbühl hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Markt Dürrwangen gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 11.08.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Diese FNP-Änderung erfolgt aufgrund der beabsichtigten Errichtung einer neuen Umgehungsstraße („Ostumfahrung B 25“). Der bisherige FNP und Landschaftsplan (LSP) der Stadt Dinkelsbühl enthält für deren Trassenkorridor keine Planaussage.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Diskussion:

Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Dinkelsbühl und beschließt keine Äußerung abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Bauflächen + Baugebiete, Halsbach; Bereich Bebauungsplan "Halsbach II Nord"

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderats am 07.07.2017 wurde beim Tagesordnungspunkt 9 „Straßenbau, Ortsstraße „Hirtengarten – Am Steinhard“, Beleuchtung, Gehweg“



nachgefragt, ob für die Fläche östlich der Straße, nach der vorhandenen Bebauung ein Bebauungsplan vorliegt.

Dies ist der Fall. Allerdings nicht für die gesamte Fläche.

In der Sitzungsvorlage war eine Kopie des Bebauungsplanes „Halsbach II Nord“ beigelegt, in einer weiteren Kopie war versucht worden, darzustellen, wie diese Planung der Realität der Bebauung entspricht (grau hinterlegt waren Flächen in einem Bebauungsplan).

Um die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des OT Halsbach aufzuzeigen, war auch gleich der aktuelle Stand des Flächennutzungsplanes beigelegt. Hier waren weitere Flächen als mögliche Baugebietsflächen ausgewiesen.

Diskussion:

Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Straßenbau; Straßenausbaukonzept, Erste Sichtung Kreisbauhof Langfurth

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Juli-Sitzung fand mittlerweile eine Befahrung zahlreicher Straßen im Gemeindegebiet zusammen mit dem Leiter des Kreisbauhofes Langfurth, Herrn Ebert, statt. Der Sitzungsvorlage war eine Aufstellung der betroffenen Straßen beigelegt.

In nächster Zeit wird Herr Ebert den Bauzustand der einzelnen Straßen aufnehmen und bewerten. Das Ergebnis wird dann dem Marktgemeinderat mit einer Umsetzungsempfehlung vorgelegt.

Diskussion:

Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

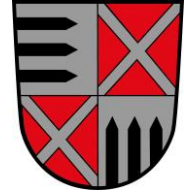
zur Kenntnis genommen

TOP 10.3 Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf; Informationen FWF

Sachverhalt:

Die Fernwasserversorgung Franken (FWF), Herr Geschäftsführer Löhner, hat mit E-Mail vom 17.07.2017, die der Sitzungsvorlage beilag, die nächsten Schritte und Aktivitäten der FWF nach Erlass der Verordnung mitgeteilt.

1. Bgm. Winter geht kurz auf den Inhalt des Schreibens ein. Inhaltlich unklar bleibt der letzte Absatz. Welche Veränderungen hier im Raum stehen, bleibt vollkommen offen. Angesprochen sind seiner Meinung nach hier nur die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Wasserversorger und der Landwirtschaft.



Bgm. Miosga hat diese Information an Rechtsanwalt Dr. Schönfeld, sowie an die ESG (Herrn Schuster und Herrn Schaffner) ebenfalls weitergeleitet. Auch hat er Herrn Schaffner gebeten, ihm eine Kopie der aktuellen (alten) Vereinbarung zwischen FWF und Landwirtschaft zu übermitteln.

Diskussion:
Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4 Wasserversorgung; Härtegrad Ortsteil Halsbach, Information FWF

Sachverhalt:

In der Sitzungsvorlage war eine auf Bitten von 1. Bgm. Winter erstellte Stellungnahme des Geschäftsführers der FWF, Herrn Löhner, beigefügt, in dem dieser auf das Thema „Wasserhärtegrad in Halsbach“ einging und begründete, dass Abweichungen vom normalen Härtegrad hier nur kurzfristig vorhanden waren.

Diskussion:
Keine Einwendungen, Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.5 Wohnanlage für jung und alt; Stiftung Liebenau, Informationsfahrt
15.09.2017**

Sachverhalt:

1. Bgm. Winter zeigt sich erfreut über die zahlreichen Anmeldungen für den Besuchstermin bei der Stiftung Liebenau.

Die Fahrt wird am Freitag, 15. September 2017, stattfinden. Abfahrt ist um 07.30 Uhr an der Schule. Die Heimkehr wird gegen 18.00 Uhr sein.

Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht mehr.

Diskussion:
Keine Stellungnahmen der Marktgemeinderäte.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 11 Sonstiges

Ortssprecher Engerer fragt nach dem Liefertermin für das E-Fahrzeug des Bauhofs. 1. Bgm. Winter geht von Oktober/November 2017 aus.

Schriftführer:
Thomas Blumenthal

Vorsitzender:
Franz Winter